



Ordnung

für den

Ausschuss

Leistungssport

des

Handballverbandes M/V

Beschlossen durch das Erweiterte Präsidium des HVMV am 06.12.2016.

Letzte Änderung am 06.12.2016.

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen des HVMV ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Präambel

Auf Antrag der Leistungssportvereine und der drei Bezirkshandballverbände wurde per Präsidiumsbeschluss am 15.12.2015 die Einrichtung des „Ausschuss Leistungssport“ im Handballverband MV auf Basis des § 39 Satzung HVMV beschlossen. Es ist das gemeinsame Ziel des Präsidiums des HVMV, der drei Bezirkshandballverbände und der Leistungssportvereine im HVMV den Handballeistungssport in Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv und partnerschaftlich weiter zu entwickeln und so den Handball als Leistungssport im Bundesland langfristig und nachhaltig zu etablieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern zu steigern.

§ 1**Zielstellung**

- 1.1 Die Ordnung für den Ausschuss Leistungssport (OAL) legt den Aufbau und die Arbeitsweise des Ausschusses Leistungssport (ALSp) im Handballverband Mecklenburg-Vorpommern (HVMV) fest.
- 1.2 Die OAL dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des HVMV gemäß § 2 (1) Satzung HVMV und erarbeitet Vorschläge und Entwürfe von Konzeptionen und Richtlinien für das Präsidium zur Thematik Leistungssport.

§ 2**Mitzubeachtende Regelungen**

- 2.1 Bei der Arbeit des ALSp und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden die bestehenden Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), der Deutschen Handballjugend (DHJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern und deren Regelungen (LSB MV) beachtet.
- 2.2 Bestandteil der OAL sind auch Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Zuständigkeit und Aufgaben im Einzelnen. Diese werden vom Präsidium des HVMV auf Vorschlag des ALSp in Kraft gesetzt.

- 2.3 Für alle Sportler/innen sowie sämtliche im Leistungssportwesen tätigen Personen (Trainer/innen, Betreuer/innen usw.) gelten die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DOSB und die Anti-Doping-Ordnung des DHB. Von allen in dieser Ordnung handelnden Personen ist der Ehrenkodex des LSB MV anzuerkennen.

§ 3

Ausschuss Leistungssport (ALSp)

- 3.1 Dem ALSp gehören an:
- a) Vizepräsident/in Verbandsentwicklung HVMV,
 - b) Landestrainer/in HVMV,
 - c) jeweils ein/e Vertreter/in der drei Bezirkshandballverbände,
 - d) jeweils zwei Vertreter/innen aus den weiblichen Leistungssportvereinen im HVMV und
 - e) jeweils zwei Vertreter/innen aus den männlichen Leistungssportvereinen im HVMV.
- 3.2 Im Sinne der Transparenz der Ausschussarbeit und im Interesse der weiteren Entwicklung des Handballeistungssports können darüber hinaus Gäste beratend – jedoch ohne Stimmrecht – an den Sitzungen teilnehmen. Gleichzeitig soll dadurch ein intensiver Dialog zwischen Vereinen, Verbänden und ALSp gefördert werden. Ferner kann der/die Vorsitzende/r des ALSp zu einzelnen Tagesordnungspunkten externe Gäste bzw. Experten/innen einladen.
- 3.3 Die Vorstände der Bezirkshandballverbände und Leistungssportvereine im HVMV schlagen dem Präsidium des HVMV namentlichen besonders geeignete Vertreter/innen sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in für die Besetzung des ALSp vor. Auf Basis der namentlichen Vorschläge ernennt das Präsidium mit einfacher Mehrheit die Mitglieder des ALSp. Wird ein/e oder werden mehrere vorgeschlagene Vertreter/innen für den ALSp durch das Präsidium des HVMV mehrheitlich abgelehnt, ist dem/den betreffenden Bezirkshandballverband bzw. Leistungssportverein die Entscheidung schriftlich mit einer aussagekräftigen Begründung mitzuteilen und dem Bezirkshandballverband bzw. Leistungssportverein eine angemessene Frist für einen neuen Vorschlag einzuräumen.
- 3.4 Die Mitglieder des ALSp sind zunächst bis zum Ende der Wahlperiode des Präsidiums des HVMV ernannt. Das Präsidium des HVMV kann aus besonderen Gründen einzelne Mitglieder des ALSp mit einfacher Mehrheit abberufen und entsprechend 3.4 neue Mitglieder ernennen.

- 3.5 Die Mitglieder des ALSp wählen aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n des ALSp sowie eine/n Stellvertreter/in mit einfacher Mehrheit. Tritt eine der beiden gewählten Personen während der laufenden Amtsperiode zurück, wird die frei gewordene Position in der nächsten Sitzung des ALSp neu per Wahl vergeben.
- 3.6 Der ALSp ist bei der Anwesenheit von der Hälfte der Zahl seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit im ALSp gelten Anträge als abgelehnt. Die Mitglieder des ALSp sind jeweils mit einer 1 Stimme stimmberechtigt.

§ 4

Aufgaben des Ausschusses Leistungssport (ALSp)

- 4.1 Der ALSp ist das Gremium im HVMV, welches Beschlüsse von grundsätzlicher und nachhaltiger Bedeutung für den Handballeistungssport in Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet und zur Entscheidung dem Präsidium des HVMV vorlegt.
- 4.2 Der ALSp ist zuständig, Ideen für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung des Handballeistungssports (Hallenhandball und Beachhandball) im HVMV zu entwickeln.
- 4.3 Zu den Aufgaben des ALSp gehören insbesondere:
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Fortschreibung einer ganzheitlichen Leistungssportkonzeption inkl. der Nachwuchsleistungssportkonzeption und der Anschlussförderung bis zum 21. Lebensjahr mit den zuständigen Jugendausschuss
 - Erarbeitung von Entwürfen für Konzept zur Förderung von Handball in Schulen und Kitas zur Nachwuchsgewinnung in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Breitensport und Verbandsentwicklung,
 - Kontrolle und Evaluation der Umsetzung der Leistungssportkonzeption,
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Grundsätze zur Talentsichtung (Kriterien, Maßnahmen, Nachsichtung; einschließlich Aufnahme Eliteschulen des Sports) und der Zuständigkeiten, insbesondere zwischen HVMV, Bezirkshandballverbänden und Leistungssportvereinen,

- Vorschläge für Maßnahmen zur Talentförderung für Bundes- und Landesauswahlkader/innen (u.a. Planung zentrale Sichtungmaßnahmen und Spielbetrieb Auswahlmannschaften; Organisation dezentrales Stützpunkttraining; Festlegung der Stützpunktstruktur),
- Erarbeitung von Vorschläge für Spielklassen- und Wettkampfsysteme im Regelspielbetrieb ab Altersklasse Jugend E auf Landesebene, in Abstimmung mit der Spielkommission und des Jugendausschuss bzw. der zuständigen Bezirksghremien
- Vorschläge für Empfehlungen zur Organisation der sportmedizinischen Betreuung während der Auswahlmaßnahmen,
- Empfehlungen für die Haushaltsplanung und deren Überwachung in leistungssportlichen Belangen zu geben,
- Vorschläge für Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln für den Leistungssport (inkl. Nachwuchleistungssport) zu entwickeln,
- Vertretung des HVMV – nach Delegation durch Präsidium - in Gremien, bei Tagungen, Workshops u. ä. mit leistungssportbezogenen Fragestellungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Landeshandballverbänden,
- Kontaktpflege und Kooperationen im Bereich Spitzensport (Bundesliga, Nationalmannschaften, Hochschulen etc.),
- Empfehlungen für die Berufung und Abberufung der Landesauswahltrainern/innen auszusprechen,
- Vorschläge zur Evaluation und Fortschreibung der Aufgabenbeschreibung der hauptamtlichen Landestrainer/innen sowie geförderten Nachwuchstrainer/innen,
- Entwicklung und Anpassung von Kriterien für die Bewertung von Landesleistungszentren und –stützpunkten, sowie deren Evaluation (inkl. Empfehlung für die weitere An- oder Aberkennung),
- Vorschläge für die Erörterung grundlegender Fragen des Leistungssports in Mecklenburg-Vorpommern,
- Vorschläge für das Präsidium und Erweiterte Präsidium zur Abstimmung der Aufgabenverteilung zwischen HVMV, Bezirkshandballverbänden und Leistungssportvereinen,

- Vorschläge für Empfehlungen für die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des HVMV in Fragen des Leistungs- und Spitzensports,
- Vorschläge für Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Trainern/innen und Übungsleiter/innen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Aus- und Weiterbildung und dem Lehrausschuss.
- Mitwirken bei der Zusammenarbeit mit dem für die Sportart Handball zuständigen Sportgymnasien.

§ 5

Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder des ALSp

- 5.1 Der/Die Vorsitzende/r des ALSp leitet den Ausschuss. Er/Sie ist insbesondere für die Vor- und Nachbereitung, die Durchführung der Sitzungen des ALSp sowie die transparente Kommunikation der Ergebnisse und Entscheidungen des ALSp verantwortlich.
- 5.2 Der/Die stellvertretende Vorsitzende des ALSp nimmt im Verhinderungsfall des/der Vorsitzenden dessen/deren Aufgaben wahr.
- 5.3 Die Mitglieder des ALSp beteiligen sich aktiv an der Lösung der an den Ausschuss gestellten Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die
 - regelmäßige Teilnahme an den Zusammenkünften des ALSp,
 - Übernahme und Erfüllung von Aufträgen,
 - Wirkung als Multiplikator für den Leistungssport im HVMV gegenüber seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden sowie anderen Organisationseinheiten.

§ 6

Kommunikation

- 6.1 Auf den Internetseiten des HVMV ist die Existenz des ALSp neben den anderen Ausschüssen gleichberechtigt aufzuführen. Ferner sind die Namen der Mitglieder und sofern durch die Mitglieder gewünscht deren Kontaktdaten anzugeben.
- 6.2 Die OAL ist nach erfolgreicher Verabschiedung dort ebenfalls zu veröffentlichen.

- 6.3 Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen des ALSp gehen dem Präsidium des HVMV sowie den Vorsitzenden der Bezirkshandballverbände unaufgefordert in elektronischer Form nach Verabschiedung zu. Ferner werden die Ergebnisprotokolle auch öffentlich einsehbar auf den Internetseiten des HVMV zur Verfügung gestellt. Vertrauliche, persönliche und sensible Daten werden im öffentlich zugänglichen Protokoll zuvor vom ALSp entfernt.

§ 7

Finanzen

- 7.1 Die Tagungskosten für die Sitzungen des ALSp übernimmt der HVMV.
- 7.2 Die Reisekosten zu den Sitzungen des ALSp tragen für die Vertreter/innen der Leistungssportvereine und Bezirkshandballverbände die entsandten Vereine bzw. Verbände. Für die Vertreter/innen des HVMV übernimmt der HVMV die Reisekosten.

§ 8

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung des Ausschusses Leistungssport (OAL) wurde vom Erweiterten Präsidium am 06.12.2016 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetpräsentation des HVMV in Kraft.